

Anlage zum Fachkonzept für Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich bei anderen Leistungsanbietern

Einleitung

Die Bundesagentur für Arbeit sieht einen kurzfristigen Anpassungsbedarf am Fachkonzept, der außerhalb des bereits laufenden Überarbeitungsprozesses umgesetzt werden soll. Perspektivisch wird der Inhalt dieser Anlage in das aktualisierte Fachkonzept aufgenommen.

Anpassung von Punkt 5.3 Verpflegung in den Zeiten der Leistungserbringung

„Soweit es dem Teilnehmenden nicht möglich ist, das Mittagessen beim anderen Leistungsanbieter einzunehmen (z. B. wegen seines Aufenthalts im Betrieb), ist dem Teilnehmenden vom anderen Leistungsanbieter vorab ein Zuschuss zu den Kosten einer Mittagsmahlzeit in Höhe einer Pauschale von 3,80 € (Verpflegungszuschuss) ausbezahlt.“

Ab 1. Januar 2025 erhöht sich der Verpflegungskostenzuschuss für alle Teilnehmenden, sowohl für Neueintritte als auch Bestandsfälle, die nicht an der Mittagsverpflegung beim anderen Leistungsanbieter teilnehmen können (z. B. wegen eines Aufenthalts im Betrieb), von 3,80 Euro auf 5,60 Euro täglich. Fehlzeiten sind hiervon ausgenommen.